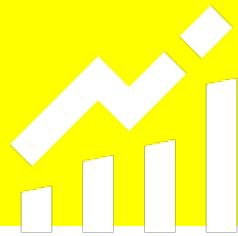




Baden-Württemberg



Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen

**Projektbericht „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen
und beschleunigen“**

06/2024

Inhaltsverzeichnis

1. MANAGEMENT SUMMARY	3
1.1 Kurzinformationen zum Projekt	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick	4
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick	5
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	5
2. DOKUMENTATION	6
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	6
2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt	8
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr).....	10
2.2.2 Beschleunigung von Verfahren	14
2.2.3 Qualitative Verbesserungen.....	15
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt	15
Quellenangaben.....	16

1. MANAGEMENT SUMMARY

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen und beschleunigen“ dargestellt. Federführendes Ressort ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) Baden-Württemberg.

1.1 Kurzinformationen zum Projekt

Bei der Förderung von Projekten durch das Land führt das im Regelverfahren vorgesehene Vollbelegprüfverfahren zu erheblichen Belastungen – sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei den prüfenden Stellen. Sämtliche Belege für angefallene Projektkosten sind der Prüfstelle vorzulegen. Auf Bundesebene wurden die Regelungen zum Verwendungsnachweis bereits im Jahr 2006 angepasst. Seitdem wird, analog beispielsweise zu einer standardisierten Einkommensteuererklärung, auf die Vorlage von Belegen und Zahlungsnachweisen im Regelfall verzichtet. Auf Landesebene kann nach aktueller Rechtslage unter bestimmten Voraussetzungen in begründeten Fällen bereits auf die Vorlage von Belegen verzichtet werden. Eine Ausweitung dieser Regelung wird erwogen und könnte prinzipiell auf weitere Fördermaßnahmen des Landes angewendet werden.

Ziel des Projekts des WM ist es, das Verwendungsnachweisprüfverfahren bei Projektförderungen von institutionell geförderten Forschungsinstituten, Einrichtungen, Landesagenturen oder Hochschulen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Durch den Verzicht auf die Vollbelegprüfung zugunsten einer „Belegliste“ und durch das Umstellen auf Belegprüfungen im Stichprobenverfahren sollen Forschungsinstitute und prüfende Stellen entlastet werden.

1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen geschätzt: monetäre Entlastung (Euro/Jahr), Beschleunigung von Verfahren und qualitative Verbesserungen. Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 beiträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr

Jährliche monetäre Entlastung	insgesamt EUR	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR ¹	davon Verwaltung EUR
Σ	150.000	-	-	150.000

Tabelle 2: Beschleunigung von Verfahren

Beschreibung Verfahrensbeschleunigung
Verwendungsnachweisprüfung
Beschleunigung Verfahren um ... derzeit nicht bezifferbar

Tabelle 3: Qualitative Verbesserungen

Beschreibung qualitativer Verbesserungen
Die Entlastung von verzichtbarer Förderbürokratie setzt Ressourcen frei für Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg.

¹ Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist kein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	insgesamt EUR	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR ²	davon Verwaltung EUR
Σ	-	-	-	-

1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen und beschleunigen“ trägt alles in allem mit einer monetären Entlastung von geschätzt 150.000 Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei.

Das Verwendungsnachweisprüfverfahren und damit das gesamte Förderverfahren kann deutlich beschleunigt abgeschlossen werden. Dies trägt neben den Beschleunigungseffekten auch zu mehr Rechtssicherheit bei.

Die Entlastung von verzichtbarer Förderbürokratie setzt Ressourcen frei für Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg.

Es entsteht kein einmaliger Umstellungsaufwand.

² Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Bei einer ggf. schrittweisen Ausweitung des Projekts auf weitere Fördermaßnahmen des Landes ließe sich eine entsprechend höhere monetäre Entlastung erzielen. Dadurch könnte sich auch eine relevante Beschleunigung von Verfahren ergeben und zwar die, bei denen die Auszahlung erst nach erfolgtem Nachweisprüfverfahren erfolgt.

2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie das Entlastungsergebnis und der einmalige Umstellungs- aufwand des Projekts geschätzt wurden. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsaufwands.³ In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen und Annahmen verzeichnet.

2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Das Gewähren von Zuwendungen zur Projektförderung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Bei Fördermaßnahmen des Landes führt insbesondere das im Regelverfahren bei Projektförderungen nach ANBest-P vorgesehene Vollbelegprüfverfahren zu erheblichen Bürokratiebelastungen – sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei den prüfenden Stellen. Sämtliche Belege für angefallene Projektkosten sind der Prüfstelle vorzulegen. Auf Bundesebene wurden die Regelungen zum Verwendungsnachweis bereits im Jahr 2006 angepasst.⁴ Seitdem wird im Regelfall analog zu einer standardisierten Einkommensteuererklärung auf die Vorlage von Belegen und Zahlungsnachweisen verzichtet. Auf Landesebene darf gemäß VV-LHO Ziffer 5.3.1 zu § 44 LHO in begründeten Fällen bereits auf die Vorlage von Belegen verzichtet werden. Derzeit wird erwogen, diese Regelung auszuweiten. Laut L-Bank kam es in der

³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022.

⁴ Rechtsgrundlage: Nummer 6.2 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P Bund

Vergangenheit bei der Vollbelegprüfung kaum zu Beanstandungen mit finanziellen Auswirkungen, die nicht auch im Rahmen einer vereinfachten Prüfung anhand von Beleglisten hätten festgestellt werden können.

Das Projekt „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen und beschleunigen“ des WM wurde 2021 gestartet. Das Projekt bezieht sich auf Fördermaßnahmen mit festem Adressatenkreis institutionell geförderter Forschungsinstitute wie z. B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, der Innovationsallianz, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. oder bei Hochschulen des Landes.⁵ Bei institutionell geförderten Einrichtungen und langjährig wiederkehrenden Zuwendungsempfängern soll so eine angemessene Berücksichtigung des Vertrauensschutzes im Förderverfahren erfolgen.

Förderverfahren mit unmittelbarer Beteiligung der Wirtschaft, d.h. mit einzelnen Unternehmen als Zuwendungsempfängern, wurden zunächst nicht einbezogen, da gegenüber institutionellen und langjährig bekannten Zuwendungsempfängern von einem höheren Risiko und einer höheren Fehleranfälligkeit im Stichprobenverfahren auszugehen ist. Zentrale Frage ist, ob dies im Verhältnis zur Aufwandsreduktion vertretbar wäre.

Ziel ist es, ein möglichst effizientes und verwaltungsökonomisches Prüfverfahren zu etablieren, das dem berechtigten Prüfinteresse des Zuwendungsgebers Rechnung trägt und zugleich den Aufwand für den Zuwendungsempfänger auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Auf die Vorlage von Rechnungsbelegen und Zahlungsnachweisen wird grundsätzlich verzichtet. Im Rahmen der vereinfachten Verwendungsnachweisprüfung fordert die L-Bank stichprobenartig Einzelbelege an, um eine angemessene Prüfsicherheit zu gewährleisten. Hier soll künftig der International Standard of Auditing (ISA 530) Anwendung finden. Grundlage für die Stichprobenauswahl ist der vom Zuwendungsempfänger elektronisch einzureichende zahlenmäßige Nachweis gem. Nummer 6.4 ANBest-P (Belegliste). Falls sich im Rahmen der Stichprobenprüfung Hinweise auf

⁵ Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Unregelmäßigkeiten ergeben, sind weitere Belege anzufordern und die Prüfung ist auszuweiten. Wenn einzelne Elemente/Belege anhand bestimmter Kriterien ausgewählt werden, ist sicherzustellen, dass die Stichprobe aus der verbliebenen Restmenge mindestens 10 Prozent der in der Belegliste geltend gemachten zuwendungsfähigen Ausgaben umfasst.⁶

2.2 So wurde das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt

Das Entlastungsergebnis eines Projekts wird geschätzt, indem für monetäre Entlastungen die Be- und Entlastungswirkungen saldiert werden. Die Beschleunigung von Verfahren wird beschrieben und quantifiziert. Qualitative Verbesserungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen und beschleunigen“ wirkt schwerpunktmäßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

⁶ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: Prüfkonzeption zum Verwendungsnachweisprüfverfahren im Rahmen der Technologieförderung, veröffentlicht Mai 2022

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Institution: reduzierter Personalaufwand beim Einreichen der Einzelbelege • L-Bank: reduzierter Personalaufwand beim Prüfen der Einzelbelege
	Belastung	-
Beschleunigung von Verfahren		<ul style="list-style-type: none"> • Das Verwendungsnachweisprüfverfahren und damit das gesamte Förderverfahren kann deutlich beschleunigt abgeschlossen werden. Dies trägt neben den Beschleunigungseffekten auch zu mehr Rechtssicherheit bei.
Qualitative Verbesserungen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Entlastung von verzichtbarer Förderbürokratie setzt Ressourcen frei für Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg.

2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressatengruppen in Euro/Jahr

Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)			
Adressatengruppe	Entlastung EUR	Belastung EUR	Saldo EUR
Wirtschaft	-	-	-
Bürgerinnen und Bürger ⁷	-	-	-
Verwaltung	150.000	-	150.000
Insgesamt	150.000	-	150.000

Die **Wirtschaft** und die **Bürgerinnen und Bürger** sind nicht direkt betroffen und werden durch die Maßnahmen des Projekts nicht monetär entlastet.

Die **Verwaltung** wird durch folgende Maßnahmen des Projekts insgesamt um 150.000 Euro/Jahr monetär entlastet:

Das WM hat in einem Pilotprojekt seit 2021 die Verwendungsnachweisprüfverfahren für Projektförderungen bei bestimmten Gruppen von Zuwendungsempfängern in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt. Diese Verfahrensweise wurde zunächst für folgende Gruppen von Zuwendungsempfängern im Bereich der Technologieförderung angewendet:

- Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW)
- Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

⁷ Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

- Universitäten und Hochschulen des Landes
- Landesagenturen

Die Einrichtungen werden vom WM institutionell gefördert. Die Finanzierung der Universitäten und Hochschulen erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Bei institutionellen Förderungen findet keine Belegrüfung statt. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Geprüft wird der Jahresabschluss.⁸

Neben der institutionellen Förderung (46 Zuwendungsbescheide) erhalten die genannten Einrichtungen jedes Jahr rund 80 Projektförderungen unter derzeitiger Anwendung des vereinfachten Verwendungsnachweises in Kombination mit einem Stichprobenverfahren.⁹

Bei Zuwendungen zur Projektförderung sind im zahlenmäßigen Nachweis die im abgelaufenen Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zur Projektförderung einzeln nachrichtlich anzugeben.¹⁰ Bisher mussten daher mit dem zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen- und Ausgabenbelege und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorgelegt werden.¹¹ Gemäß VV-LHO Nummer 5.3.2 zu § 44 LHO durfte bisher nur in begründeten Fällen bei Projektförderung ein vereinfachter Verwendungsnachweis unter Beachtung der Nummer 6.2 in Verbindung mit Nummer 6.6 ANBest-P neben den dort genannten Fällen auch in Fällen zugelassen werden, in denen die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung auch ohne Belege anhand einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nachprüfbar ist. Ein begründeter Fall nach Nummer 6.6.3

⁸ Rechtsgrundlage: Nummer 7.1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung ANBest-I; Nummer 7.3 ANBest-I

⁹ Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

¹⁰ Rechtsgrundlage: Nummer 7.3 ANBest-I

¹¹ Rechtsgrundlage: Nummer 6.5 ANBest-P

ANBest-P ist beispielweise, wenn die Zuwendung 5.000 Euro nicht übersteigt (Bagatellgrenze LHO). Dieser Fall kam in der Regel aber nicht zur Anwendung, da laut WM die Förderhöhe bei Projektförderungen im Bereich der Technologieförderung im Durchschnitt 200.000 Euro beträgt und somit in den meisten Fällen eine Vollbelegprüfung erfolgte.¹²

Im Rahmen des Projekts wird derzeit pilotmäßig im Zuwendungsbescheid ein Passus hinzugefügt, dass ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen wird. Die Vollbelegprüfung wird somit obsolet. Bislang muss also mit jedem Verwaltungsakt die Einzelfallentscheidung per Textbaustein neu definiert werden. Ziel ist es, den Ausnahmetatbestand perspektivisch als Regelfall in der LHO zu verankern. Dieser Ansatz wird u. a. im Rahmen der Entlastungsallianz weiterverfolgt.

Durch den Einsatz des vereinfachten Verwendungsnachweisprüfverfahrens bei Projektförderungen im Bereich der Technologieförderung wird die (Wissenschafts-)Verwaltung entlastet. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fordert die L-Bank nur noch stichprobenartig Einzelbelege an, um eine angemessene Prüfsicherheit zu gewährleisten. Einzelbelege sind beispielsweise Dienstreiseabrechnungen mit Nachweisen zu Hotelkosten, Bahnkarten, Stundenaufschriebe bei Personalkosten. Laut Prüfbericht des WM liegt der prozentuale Anteil der Stichproben in der Regel zwischen 5 und 10 Prozent, d. h. in ca. 90 Prozent der Fälle entfällt die Belegprüfung. Nach Angaben des Zentrums für Sonnen-energie- und Wasserstoffforschung BW (ZSW) und der L-Bank ergibt sich dadurch je nach Volumen des Vorhabens eine Reduzierung des Personalaufwands um 12 - 30 Std. pro Geschäftsjahr. Laut WM wird das vereinfachte Verwendungsnachweisprüfverfahren derzeit bei rund 80 Projektförderungen pro Jahr eingesetzt. Der entfallene Zeitaufwand für das Einreichen und Prüfen der Verwendungsnachweise, seitens Institut und L-Bank, ist in etwa gleich. Dadurch ergibt

¹² Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

sich eine geschätzte monetäre Entlastung von rund 150.000 Euro (Mittelwert (12 Std.+ 30 Std.)/2 x 80 Projekte x 43,80 €¹³) x 2 (Institut und L-Bank).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass zu einem bestimmten Anteil der Verwendungsnachweis unvollständig eingereicht wurde, was eine Nachforderung der L-Bank notwendig machte. Bei den institutionellen Förderverfahren waren beispielsweise bei 19 von 46 Vorgängen die Verwendungsnachweise unvollständig, was einem Anteil von rund 40 Prozent entspricht.¹⁴ Laut ZSW lässt sich derzeit aber nicht verlässlich beziffern, welche Zeitersparnis durch unvollständige Unterlagen entstanden ist. Vereinzelte Rückfragen zu Beleglisten, Stichproben oder zu Einzelbelegen sind weiterhin erforderlich. Der Entlastungseffekt lässt sich hier also nicht verlässlich monetarisieren.

Die Nachweise und Belege können per Post oder per Mail versendet werden. Geringe Entlastungen sind beim Postversand möglich. Beim Versand per Mail müssen die Nachweise und Belege eingescannt werden, was einen Zeitaufwand verursacht. Diese Entlastungen können im Rahmen des Projekts aber aufgrund von Geringfügigkeit vernachlässigt werden.

Die insgesamt ermittelten Entlastungen zum Projekt des WM zeigen nur einen Ausschnitt des möglichen Entlastungspotentials, das realisierbar wäre, wenn weitere oder sämtliche Fördermaßnahmen des Landes mit Verwendungsnachweis einbezogen würden. Der Rechnungshof Baden-Württemberg verzeichnete für 2021 ca. 300 Landesförderprogramme – darunter auch zahlreiche Förderprogramme mit Adressat Wirtschaft.¹⁵ InvestBW beispielsweise ist mit bislang rund 300 Millionen Euro das größte Innovationsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs. Seit 2021 wurden

¹³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: S. 69, Lohnkosten pro Stunde; Verwaltung, Durchschnitt Länder

¹⁴ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: Bericht zum Förderprogramm „Technologieförderung“ für das Kalenderjahr 2022, veröffentlicht Juni 2023

¹⁵ Pressemitteilung Rechnungshof Baden-Württemberg vom 19.07.2021

mehr als 2.600 Anträge eingereicht.¹⁶ Aus den bisherigen Förderrunden wurden im Rahmen von Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben, mit mehreren Zuwendungsempfängern, in Summe über 1.000 (Teil)vorhaben bewilligt. Neben dem monetären Entlastungspotential durch reduzierten Personalaufwand würden dann auch entfallende Sachkosten eine größere Rolle spielen. Nach Einschätzung des Normenkontrollrats Baden-Württemberg erhöhe der Verzicht auf die Vollbelegprüfung zwar die Gefahr von Förderbetrug. Dem Schaden durch zu Unrecht bezahlte Zuschüsse bzw. nicht festgestellter Verstöße stünde vermutlich aber eine höhere Entlastung durch den Verzicht auf die Vollbelegprüfung gegenüber.¹⁷

2.2.2 Beschleunigung von Verfahren

Bei Projektförderungen kann die Auszahlung der Fördersumme bereits während der Projektlaufzeit und somit auch vor dem Verwendungsnachweis erfolgen. Die Projektlaufzeit bleibt insofern unangetastet, die Verfahrensdauer zur gesamten Projektabrechnung verkürzt sich. Das Verwendungsnachweisprüfverfahren und damit das gesamte Förderverfahren kann insofern ebenfalls beschleunigt abgeschlossen werden. Dies trägt neben den Beschleunigungseffekten auch zu mehr Rechtssicherheit bei. Der Entlastungseffekt kann derzeit noch nicht beziffert werden.

¹⁶ Pressemitteilung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 16.01.2024, <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/zwischenbilanz-bei-invest-bw-foerdermittel-von-rund-300-millionen-euro-vergeben>

¹⁷ Normenkontrollrat Baden-Württemberg: Vereinfachung von Landesförderprogrammen Projektbericht „Verwendungsnachweisprüfverfahren vereinfachen und beschleunigen“ (WM)

2.2.3 Qualitative Verbesserungen

Der Nachweis von Einzelbelegen (kopieren, nummerieren, einscannen bzw. postalisch versenden) wird als besondere Bürokratiebelastung empfunden. Entlastungen oder Anpassungen bei Nachweispflichten können sowohl den realen Zeitaufwand als auch die gefühlte Bürokratie für Antragstellerinnen und Antragsteller reduzieren.¹⁸

Die Entlastung von verzichtbarer Förderbürokratie setzt somit Ressourcen frei für Innovationen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg.

2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt

Tabelle 7: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressatengruppen

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig) EUR
Wirtschaft	-
Bürgerinnen und Bürger ¹⁹	-
Verwaltung	-
Insgesamt	-

Es entsteht kein einmaliger Umstellungsaufwand.

¹⁸ Normenkontrollrat Baden-Württemberg: Vereinfachung von Landesförderprogrammen

¹⁹ Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Quellenangaben

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfüllungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile – abgerufen am 20.07.2023

Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2023: Vereinfachung von Landesförderprogrammen. Empfehlungsbericht. https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/NKR_Vereinfachung_von_Landesfoerderprogrammen.pdf (Abruf: 15.04.2024).